



Bernd Lubensky SoftwareEntwicklung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 19.02.2022

Stand vom: 19.02.2022

Inhalt

1. Liefer- und Leistungsumfang.....	2
2. Einsatzzweck	2
3. Datenschutz.....	2
4. Nutzungsbedingungen	3
5. IT-Infrastruktur	3
6. Software von Drittanbietern	3
7. Zahlungskonditionen	4
8. Gewährleistungsbedingungen.....	4
9. Haftungsbedingungen	5
10. Höhere Gewalt	5
11. Recht und Streitbeilegung.....	5
12. Exportauflagen	6
13. Kontakt.....	6
14. Vertragsänderungen.....	6



Stand vom: 19.02.2022

Definitionen:

Im Folgenden wird „Bernd Lubensky SoftwareEntwicklung“ mit LSE abgekürzt.

1. Liefer- und Leistungsumfang

LSE bietet den Comtimizer entsprechend dem jeweiligen aktuellen Entwicklungsstand der Software an. Es liegt in der Natur der Sache einer Softwareentwicklung, dass sich dieser Stand über die Zeit verändern kann. LSE behält sich das Recht vor, den Funktionsumfang des Comtimizers jeder Zeit anzupassen.

Der Comtimizer kann vom Kunden aus dem zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Funktionskatalog individuell nach eigenem Bedarf und technischen Möglichkeiten konfiguriert werden. Der Kunde erhält den Funktionsumfang gemäß der individuellen Auswahl und Bestellung. Dieser individuelle Bestellumfang gilt als der gekaufte Lieferumfang und somit als Vertragsgegenstand. Weitere Leistungen wie z.B. die Installation der Software, die Inbetriebnahme, die Parametrierung, Schulung usw. sind in der Regel bei der reinen Produktlieferung nicht Vertragsgegenstand, können aber individuell zusätzlich bestellt und gekauft werden.

Ebenso beinhaltet die reine Lieferung bzw. der Kauf des Comtimizers keine Softwareupdates oder sonstige Softwarepflege. Auch diese Themen können zusätzlich und individuell angeboten werden.

2. Einsatzzweck

Der Comtimizer wurde möglichst allgemein entwickelt, um diverse Daten in diversen Bereichen zu erfassen, zu speichern, zu verwalten, darzustellen und auszuwerten und um möglichst vielen Nutzern ein Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Somit sind zwar die Einsatzbereiche nicht festgelegt, nicht vorgeschrieben, betreffen aber in der Regel den Vertrieb, das Projektmanagement, die Neukundenakquise oder ganz allgemein das Aufgabenmanagement und die Terminverfolgung. Dem Kunden obliegt vollständig die Prüfung und somit die Verantwortung in welchen Bereichen der Comtimizer zum Einsatz kommt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Auswirkungen.

3. Datenschutz

Je nach Land, in dem der Comtimizer zum Einsatz kommt, können unterschiedliche Datenschutzgesetze wie z.B. die DSGVO Anwendung finden. Für die Einhaltung aller aus diesen Gesetzen sich ergebenden Auflagen, Vorschriften, Bedingungen etc. ist allein der Anwender des Comtimizers verantwortlich und haftet für alle evtl. auftretenden Schäden bzw. Verletzungen. LSE übernimmt hierbei keinerlei Haftung.



Stand vom: 19.02.2022

4. Nutzungsbedingungen

LSE räumt dem Kunden ein zeitlich unbegrenztes nicht-exklusives Nutzungsrecht des Comtimizers für die zur Verfügung gestellte kompilierte und ausführbare Software (EXE) für die Anzahl der gekauften Lizenzen ein.

Dem Kunden ist es untersagt, unerlaubte Kopien zu erstellen (außer zu Backupzwecken), den Code zu rekompilieren, Änderungen an der Software vorzunehmen oder Teile auch auszugsweise anderweitig ohne schriftliche Einwilligung von LSE zu benutzen.

Die Übertragung der erworbenen Softwarenutzungsrechte an Dritte ist insofern zulässig, wenn hierfür eine schriftliche Vereinbarung mit dem Dritten geschlossen wird, mit denen der Dritte diesen Nutzungsbedingungen zustimmt und keine Kopien der Software beim Erstkäufer verbleiben.

5. IT-Infrastruktur

Der Comtimizer bietet von Haus aus keine (IT)-Funktionen hinsichtlich jeglicher Art von Sicherheit und Datenschutz wie Virens Scanner, Firewalls, jegliche Art von Malwareaktionen, direkte Zugriffskontrollen für Benutzer auf Datendateien, Backup-Prozesse oder gar menschliche Fehlbedienung bzw. jegliche Art von (vorsätzliche) Datenmanipulation. Dem Benutzer obliegt es alleine hierfür Sorge zu tragen, dass Daten nach aktuellem Stand geschützt, die Benutzer entsprechend geschult, sowie notwendige Maßnahmen gemäß vorliegender bzw. notwendiger Sicherheitsauflagen einzurichten und zu benutzen.

6. Software von Drittanbietern

Der Comtimizer greift auf Software von Drittanbietern wie z.B. Excel, Word, Powerpoint und outlook aus dem Hause Microsoft zu, sowie bedient sich freier Internetdienstleistungen wie OpenStreetMap. Diese Software bzw. Dienstleistung ist nicht Bestandteil des Lieferumfangs von LSE. Ebenso übernimmt LSE keine Gewährleistung und bietet keine Haftung für Software von Drittanbietern und den evtl. sich daraus ergebenden Schäden. Des Weiteren gibt LSE keine Aus- bzw. Zusagen zur Verfügbarkeit von Dienstleistungen Dritter.

LSE übernimmt keine Haftung von eventuellen Links aus Software Drittanbieter auf weiteren externen Inhalt und distanziert sich zu deren Inhalt.

Auch Software von Drittanbietern unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess, so dass sich Funktionen bzw. das Verhalten dieser Software ständig ändern kann. Dies kann Einfluss auf die Funktionalität der entsprechenden Zugriffe des Comtimizers auf diese Software haben. LSE wird, entsprechend der eigenen Möglichkeiten, alles daransetzen, um die vertraglich zugesicherten Funktionen diesbezüglich zu liefern.



Stand vom: 19.02.2022

7. Zahlungskonditionen

Nach Rechnungstellung ist der Rechnungsbetrag zu 100% fällig. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Kalendertagen ohne Skontoabzug an LSE zu leisten. LSE behält sich das Recht vor, auch Teilrechnungen in Absprache mit dem Kunden zu stellen.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt der Vertragsgegenstand Eigentum von LSE. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrags bekommt der Kunde eine schriftliche Bestätigung über die Freischaltung und möglichen Aktivierung der Software.

8. Gewährleistungsbedingungen

LSE bietet eine Gewährleistungszeit von 12 Monaten auf den in Kapitel 1 beschriebenen Vertragsgegenstand. Die Gewährleistungszeit beginnt mit dem Tag der Freischaltung bzw. Aktivierung der Software.

Unter die Gewährleistung fallen alle Softwarefehler im Comtimizer. Fehler sind alle Abweichungen vom vertraglich definierten Lieferumfang. Nicht vorhandene zusätzliche Funktionen oder etwaige Erwartungshaltungen vom Kunden ohne eine vertraglich festgelegte Definition sind keine Fehler.

Fehler sind vom Kunden LSE zeitnah schriftlich mitzuteilen, mit möglichst einer detaillierten Fehlerbeschreibung und einer Herleitung zum Auftreten des Fehlerbildes. Je nach Fehler und Auswirkungen bekommt LSE, nach Eingang der schriftlichen Fehlermitteilung, eine angemessene Zeit, von mindestens vier Wochen, um diesen Fehler zu beheben. Der Kunde bekommt nach Fehlerbeseitigung ein kostenloses Softwareupdate.

LSE behält sich das Recht vor, den Fehler und eventuelle Ansprüche zu prüfen. Nur nach schriftlicher Bestätigung von LSE hat der Kunde einen Anspruch auf Nachbesserung.

Der Comtimizer verfolgt mit der internen Datenablage eine „offene“ Philosophie. D.h. dass interne Comtimizer-Daten in der Regel (mit Ausnahmen) unverschlüsselt in Dateien auf dem Rechner abgelegt werden. Dies soll hauptsächlich der Transparenz dienen und zum Vertrauen beitragen. Die Kehrseite dieser Philosophie bietet aber die Möglichkeit den direkten Zugriff und die Manipulation dieser Daten durch den Benutzer. Tritt ein Fehler auf und die Fehlerursache ist auf eine manuelle Manipulation der Dateien zurückzuführen, erlischt sofort die Gewährleistung. Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten ab der Mitteilung von LSE über eine mögliche Softwareaktivierung.



Stand vom: 19.02.2022

9. Haftungsbedingungen

LSE haftet gemäß Gesetz für alle auftretenden Personenschäden, d.h. für alle Schäden, die sich Personen bei der Benutzung des Comtimizers direkt und unmittelbar an der Software zufügen. Jegliche weitere Haftung aufgrund von weiteren möglichen Schäden wie z.B. Vermögensschäden, Produktions- und Gewinnausfall, Betriebsunterbrechung, Schäden resultierend z.B. aus mangelhafter Datenqualität, Datenverlust sowie Ansprüche Dritter oder dem reinen Datenverlust und deren Wiederherstellung sowie beliebige Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10. Höhere Gewalt

Ereignisse sogenannter „Höherer Gewalt“ wie Embargos, Pandemien, Hackerattacken, Terroranschläge, unvorhersehbare behördliche Auflagen oder Handlungen, Naturkatastrophen, Sanktionen, Streik und Aussperrungen etc., die außerhalb des Einflussbereiches der jeweiligen Vertragspartner liegen, können die Abwicklung eines Geschäftsvorgangs unkontrolliert behindern. Tritt dies ein, wird der betroffene Vertragspartner den anderen unverzüglich informieren und über die Konsequenzen unterrichten. Kein Vertragspartner gerät in Verzug oder verletzt seine Vertragspflichten, wenn seine Vertragserfüllung durch eines der eben beschriebenen möglichen und eingetretenen Ereignisses erschwert oder behindert werden. Es ist primär eine einvernehmliche für alle beteiligten Vertragspartner akzeptierbare Lösung anzustreben. Hierfür sind angemessene Fristen und Zeiträume für die Fortführung bzw. Umsetzung der Vertragspflichten gemeinsam und entsprechend der Stillstandzeiten gemeinsam zu vereinbaren.

Dauert der Lieferverzug aus eben genannten Gründen mehr als 6 Monate an, kann der andere Vertragspartner den Vertrag kündigen. In diesem Fall werden die durch LSE schon erbrachten Lieferungen und Leistungen vom Kunden vergütet.

11. Recht und Streitbeilegung

Für die Erfüllung der Geschäftstätigkeiten von LSE gilt deutsches Recht. Sonstige Rechte wie z.B. das UN-Kaufrecht sind ausgeschlossen.

Eventuelle Streitigkeiten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten zwischen Kunden und LSE werden gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) behandelt und endgültig entschieden.

Das Schiedsverfahren wird in Peine, Deutschland durchgeführt. Jegliche Kommunikation für dieses Verfahren wird in Deutsch geführt.



Stand vom: 19.02.2022

12. Exportauflagen

Aktuell unterhält LSE Geschäftsbeziehungen nur in Deutschland und betreut Kunden nach deutschen Exportauflagen. Internationale Geschäftsbeziehungen werden zurzeit nicht unterstützt, können im Bedarfsfall individuell betrachtet werden. LSE behält sich das Recht vor, diese Anfragen bezüglich gesetzlicher und wirtschaftlicher Aspekte und dem eigenen Nutzen zu prüfen.

Für den Weiterverkauf von der innerhalb Deutschlands erworbenen Comtimizer-Software bzw. Lizenzen erstellt der Weiterverkäufer alle für den Export notwendigen Dokumente sowie übernimmt die Verantwortung und jegliche Haftung. Der Weiterverkäufer prüft und berücksichtigt ebenso alle aktuell vorhandenen und notwendigen Exportauflagen wie auch Embargos, Sanktionen etc.

13. Kontakt

Für jegliche Kommunikation im Rahmen der Geschäftsabwicklung steht unseren Kunden folgender Kontakt zur Verfügung:

Bernd Lubensky SoftwareEntwicklung (Einzelunternehmer)
Herr Bernd Lubensky
Stettiner Str. 15
38268 Lengede
Email: lubensky@comtimizer.de
mobil: 015201303981
www.comtimizer.de

14. Vertragsänderungen

Falls eine oder mehreren Klauseln dieser AGB's von den Vertragspartnern geändert werden, behalten alle weiteren Aussagen ihre Gültigkeit.

